



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **22.03.2021**

im Kameradschaftsraum FF-Stanzach, Dorf 1

Beginn: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **15.03.2021**

Ende: **20:51** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Hansjörg Falger**

2. GV. **Hans Peter Höfler**

3. GR. **M. Sc. Eduard Köck**

4. GR. **Peter Haider ab 19:05 Uhr**

5. GR. **Koch André**

6. GR. **Fabian Ostermann (Ersatz)**

7. GR. **Simon Ginther**

8. GR. **Patrick Gamper**

9. GR. **Thomas Sonnweber**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Michael Hosp und Dominik Friedle (Fa. Kdg)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Gr. Mag. **Christian Gruber**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: Gr. **Peter Haider bis 19:05 Uhr**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war unter Einhaltung der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung

öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 22.03.2021 sowie der Tagesordnung.
2. Grunderwerbsansuchen der Fa. kdg für die Parzellen 2000/39 und Teilstück aus Weg 2000/43 sowie eventuell der Parzelle 2000/98 (alle Parzellen sind hinter kdg Richtung Lech) zur Erweiterung/Ausbau Standort Stanzach.
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges
4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 5
5. Personalangelegenheiten – Nachbesetzung der Stelle von Christoph Lechleitner als Gemeindesekretär

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2021 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 10.03.2021 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 15.03.2021 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja (1 Enthaltung wegen Abwesenheit, Gr. Ostermann)

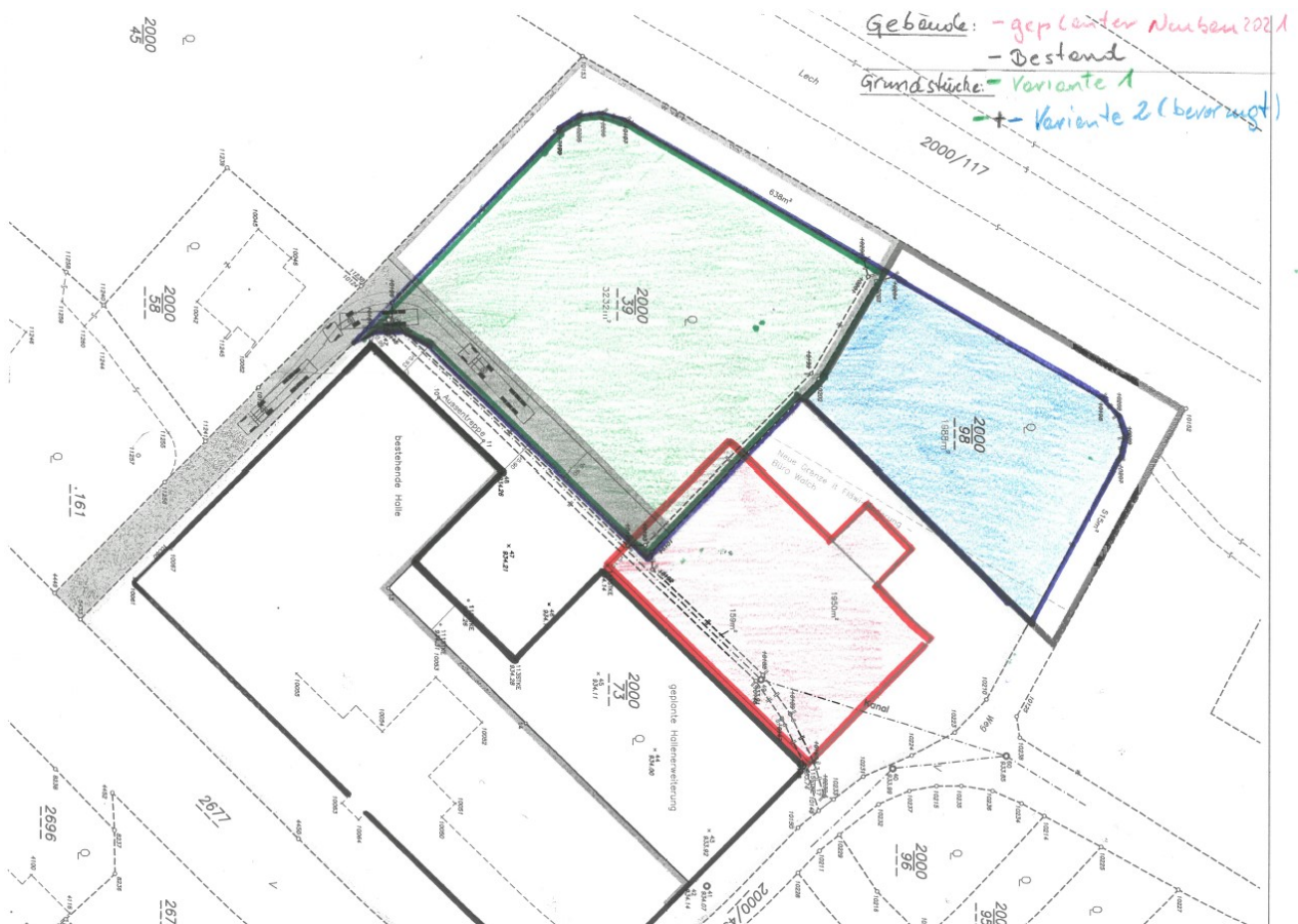
Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es Wortmeldung zur Tagesordnung gibt. Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Grunderwerbsansuchen der Fa. kdg für die Parzellen 2000/39 und Teilstück aus Weg 2000/43 sowie eventuell der Parzelle 2000/98 (alle Parzellen sind hinter kdg Richtung Lech) zur Erweiterung/Ausbau Standort Stanzach.

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat das Grunderwerbsansuchen und begrüßt die beiden Vertreter der Fa. kdg, Herrn Dominik Friedle und Herrn Michael Hosp und bittet sie, das Ansuchen weiter zu erläutern.

Herr Friedle erklärt, dass zwar ein schwieriges Jahr durch die Corona-Krise hinter dem Firmenstandort Stanzach liegt, dieses aber trotzdem ein positives Ergebnis mit sich brachte. Kdg konnte sich in der Branche steigern und dies bringt unweigerlich eine Erhöhung der Lagerkapazitäten mit sich. Mit der derzeitigen Kapazität sind die Erweiterungsmöglichkeiten jedenfalls ausgeschöpft und es musste schon auf einen Lagerstandort in Elbigenalp ausgewichen werden. Deshalb möchte man eine weitere Lagerhalle an die bestehende Halle, welche vor einigen Jahren erst errichtet wurde, anbauen. Die konkrete Planung dieser Halle ist jedoch vom heutigen Gemeinderatsbeschluss abhängig. Herr Friedle und Herr Hosp danken für die rasche Behandlung des Ansuchens. Herr Hosp erklärt, dass im letzten Jahr der Kundenstamm ausgeweitet werden konnte und dadurch eine Erweiterung unumgänglich ist. Der Ausweichstandort in Elbigenalp ist dafür keine dauerhafte Lösung. Die angesuchten Flächen wären auch schon darauf ausgelegt, künftige Erweiterungen umsetzen. Die Tendenz soll aber jedenfalls in Richtung Zuwachs an Personal gehen. Weiters wäre mit der neuen Lagerhalle auch die Verbesserung der derzeitigen Zu- und Abfahrtssituation geplant.



Gv. Falger fragt nach der benötigten Wegfläche. Herr Hosp und Herr Friedle erklären, dass lediglich die eingezeichnete Wegfläche gekauft und der übrige Gemeindeweg bestehen bleibt. Bgm. Außerhofer berichtet noch, dass eventuell der Gemeindeweg um die beantragten Grundflächen herumgeführt wird. Dies wird jedoch abhängig davongemacht, welche Verkaufsfläche heute beschlossen wird.

Gv. Höfler fragt, warum das blau eingezeichnete Grundstück benötigt wird. Dies wäre als reine Erweiterungsfläche vorgesehen und würde einen sauberen Grenzverlauf möglich machen, so Herr Friedle und Herr Hosp.

Gv. Falger fragt wegen der Garage der JB/LJ Stanzach. Bgm. Außerhofer antwortet, dass die Grundfläche nicht sofort benötigt wird und die Garage für die nächsten zwei bis drei Jahr jedenfalls weiter genutzt werden kann. Es war auch schon mal die Rede, dass für die JB/LJ Stanzach beim Sportplatz ein neues Gebäude errichtet wird, welches auch für andere Lagerzwecke sinnvoll genutzt werden könnte. Herr Friedle möchte jedenfalls für das Gebäude eine klare Regelung finden und stellt sicher, dass das Gebäude nicht kurzfristig entfernt werden muss.

Gr. Koch wäre dafür, den Grenzverlauf entsprechend zu ändern, damit die Garage bestehen bleiben kann. Dies gäbe jedoch einen verzerrten Grenzverlauf ab, so die Herren Friedle und Hosp. Gr. Ginther wäre jedenfalls dafür, dass die Grundgrenze sauber verläuft und den Jungbauern sollte eine vernünftige Lösung angeboten werden, wenn schon der Bau eines neuen Gebäudes angedacht ist. Zudem ist ja kein sofortiger Auszug aus der bestehenden Garage nötig.

Gr. Sonnweber fragt, ob die Zu- und Abfahrtsituation so bleibt wie gehabt. Herr Hosp bestätigt, dass die derzeitige Zu- und Abfahrtsmöglichkeit in einer Einbahnlösung so bestehen bleiben wird. Zumal auch die Verladerampen schon dafür ausgelegt sind. Für die JB/LJ Garage wäre vonseiten der Fa. kdg jedenfalls noch zu prüfen, wie es um mögliche Haftungen steht, wenn das Grundstück erworben wird. Generell stellt es aber für die Fa. kdg kein Problem dar, wenn die Garage für einen bestimmten Zeitraum bestehen bleibt.

Vzbgm. Kärle wäre dafür, dass die JB/LJ Stanzach eine fixe Zusage bekommt, dass das Gebäude für einen definierten Zeitraum weiter genutzt werden kann. Er bestätigt den geplanten Bau einer neuen

Unterstellmöglichkeit beim Sportplatz und von dieser sollten die JB/LJ Stanzach jedenfalls mitprofitieren.

Gr. Koch fragt wie breit der Gemeindeweg ist, über den derzeit Zufahren wird. Dieser hat eine Breite von 5,5 m.

Gr. Ginther fragt, wie groß die geplante Lagerfläche wird und ob dadurch auch weiteres Personal beschäftigt wird. Nach derzeitigem Entwurfsstand wird die Halle in derselben Bauart errichtet wie die bestehende Halle und eine Nutzfläche von ca. 1.500 m² haben.

Bgm. Außerhofer fragt, ob dadurch auch weiteres Personal benötigt wird. Bisher wurde am Standort in Stanzach auf ca. 60 Mitarbeiter aufgestockt. Durch die Erweiterung werden möglicherweise weitere 2-5 Mitarbeiter dazukommen. In erster Linie wird aber mehr Lagerfläche benötigt. Gr. Ginther fragt, ob künftig die Umstellung auf eine automatisierte Lagerbewirtschaftung geplant ist und dadurch die bisherigen Arbeitsplätze verloren gehen. Die Herren Friedle und Hosp versichern, dass dies nicht in Planung ist. Man wird nicht auf ein Autostoresystem umstellen und möchte den Lager- und Logistikbetrieb wie bisher weiterführen.

Gr. Koch fragt, ob geplant ist das Gelände einzufrieden. Herr Hosp antwortet, dass dies sicher eine Auflage der BH – Reutte sein wird. Die Grundstücke sollten im Zuge des Neubaus jedenfalls mit einer vernünftigen Zaunlösung eingefriedet werden.

Gr. Sonnweber fragt, ob die Lkw-Fahrer dann auf dem Gelände in den Fahrzeugen nächtigen werden. Herr Friedle antwortet, dass durch die Fahrer bisher jedenfalls nie Zimmer angemietet wurden. Jedoch ist es von Seiten der Fa. kdg auch nicht geplant, dass diese am Betriebsgelände nächtigen können. Teilweise lässt es sich aber auch nicht verhindern, dass da die Fahrzeuge über Nacht stehen bleiben. Die meisten Lkws sind mittlerweile GPS-getrackt und dürfen daher nicht mehr weiter als bis zur Abladestelle bewegt werden. Diese Fahrer kommen aber fast immer pünktlich an und können noch abgeladen werden und dann die Heimfahrt antreten.

Gr. M. Sc. Köck fragt, welchen Kaufpreis sich die Firma kdg vorgestellt hat. Bgm. Außerhofer antwortet, dass in diesem Fall ebenso die festgelegten Preise für Einheimische, somit 45 Euro pro m² abzüglich 50% Wirtschaftsförderung, gelten.

Gr. Haider fragt, wer die geplante Gemeindestraße ausführen wird. Dieser Weg ist derzeit in natura noch gar nicht ausgeführt, aber sollte dieser errichtet werden, wird die Gemeinde dafür aufkommen müssen, so Bgm. Außerhofer.

Gv. Höfler wäre dafür, nur die vorgezeigte grüne Fläche zu verkaufen. Die blaue Fläche gleich mit zu verkaufen hält er nicht für notwendig, da die Gemeinde ohnehin zusichert, diese nicht anderweitig zu nutzen oder zu veräußern. Gr. Ginther schließt sich dieser Meinung an.

Gr. Gamper weist darauf hin, sollte die blaue Grundfläche anderweitig veräußert werden, die derzeitige und auch künftig geplante Zufahrtssituation nicht mehr funktionieren wird.

Gr. Haider wäre dafür, dass dem Grundverkauf zugestimmt wird. Nur ist er mit dem Verkaufspreis durch die Förderung nicht einverstanden. Er sieht hier eine krasse Diskrepanz zwischen dem Preis, den ein Unternehmen bezahlen muss und dem Kaufpreis für einen einheimischen Antragssteller der ein Wohnhaus errichten möchte. Er findet nicht in Ordnung, dass man ca. 4.000 m² für 22,50 Euro pro m² verkauft.

Herr Hosp erläutert, dass die Firma kdg bereit ist, den von der Gemeinde vorgegebenen Preis zu bezahlen. Man darf jedoch auch nicht aus dem Auge verlieren, dass die Fa. kdg Kommunalsteuerabgaben entrichtet und auch bemüht ist, künftig weiter zu wachsen und die Gemeindeeinnahmen dadurch auch erhöht werden. Für ihn hinkt hier der Vergleich mit einer Privatperson.

Bgm. Außerhofer würde dem Verkauf zum Preis von 22,50 Euro/m² (nach Abzug Förderung) zustimmen. Die blaue Fläche kann noch zurückgehalten werden und es sollte derzeit nur die grüne Fläche verkauft werden. Die Förderung steht jedem Gewerbetreibenden in Stanzach zu und somit

auch der Firma kdg. Für ihn lässt sich der geringere Verkaufspreis durchaus mit den laufenden Kommunalsteuereinnahmen rechtfertigen.

Gr. Haider wollte mit seiner Aussage allgemein auf den niedrigen Preis für Gewerbeflächen hinweisen. Dieser Preis sollte eigentlich höher angesetzt werden.

Vzbgm. Kärle hat dieselben Bedenken betreffend den Kaufpreis, aber er sieht auch die Einnahmen aus einem erfolgreichen Betrieb als positives Entscheidungskriterium. In Höfen wurde beispielsweise die Grundfläche der Fa. Koch kostenlos übergeben und die Gemeinde erzielt im Gegenzug sehr hohe Einnahmen durch die Kommunalsteuer. Herr Hosp möchte hier auch noch erwähnen, dass sie die beantragte Grundfläche nicht kostenlos erhalten möchten und bereit sind, den Preis von 22,50 Euro pro m² zu bezahlen.

Bgm. Außerhofer möchte dem Verkauf der blauen Fläche schon deshalb nicht zustimmen, um dem Vorwurf entgegen zu wirken, dass eine extrem große Fläche zu einem sehr günstigen Preis verkauft wurde.

Gr. Koch wäre dafür, die gesamte Fläche gleich zu veräußern, da man durch die Zusicherung gegenüber der Fa. kdg einen anderweitigen Verkauf nicht mehr vornehmen kann. Auf eine Steigerung der Grundstückspreise und damit dem Verkaufserlös hinzuwirken, lehnt er ab.

Vzbgm. Kärle möchte wissen, wie breit der Weg zwischen geplantem Zubau und der grünen Fläche bleiben wird. Dies lässt sich derzeit noch nicht sagen, da dies abhängig vom heute getroffenen Gemeinderatsbeschluss ist, da die Planung auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgen wird, so Herr Hosp.

Gv. Falger und Gr. Sonnweber würden den Verkauf der gesamten Fläche bevorzugen, da die Fa. kdg dadurch eine saubere Einfriedung errichten kann und Planungssicherheit erhält.

Gr. M. Sc. Köck schlägt vor, dass man einen Mischpreis anwendet, wenn man beide Flächen verkauft, wie von Gr. Koch auch schon vorgeschlagen.

Vzbgm. Kärle schlägt vor, beide Flächen zu verkaufen und die Fa. kdg sollte dafür den geplanten Gemeindeweg ausführen, welcher dann das gesamte Grundstück umrundet. Dies wäre für die Fa. kdg keine Option, so Herr Hosp.

Gr. Ginther könnte sich leichter mit dem Verkauf beider Flächen abfinden, wenn definitiv eine Bebauung absehbar wäre. So wie derzeit geplant ist, wird nur eine minimale Fläche der angesuchten Gesamtfläche bebaut. Herr Friedle entgegnet, dass die beantragten Flächen hauptsächlich auch als Verkehrsflächen benötigt werden und der vorgezeigte mögliche Zubau lediglich ein Entwurf ist. Eine genaue Planung kann natürlich erst erfolgen, wenn Gewissheit besteht, wie groß die zu erwerbende Fläche ausfällt.

Bgm. Außerhofer erläutert, dass die Förderrichtlinien ein Wiederkaufsrecht vorsehen würden um in den Genuss der Gewerbeförderung zu kommen. Im Fall der Fa. kdg ist dies jedoch nicht möglich, da im Grundbuch bereits die Bank diesen Rang belegt. Beim letzten Grundverkauf im Jahre 2011 musste diesbezüglich schon eine Sonderregelung getroffen werden. Diese sah damals vor, dass die Fa. kdg sich indessen zur Zahlung einer definierten Mindestsumme an Kommunalsteuer für die folgenden drei Jahre bereit erklärt. Für die heute zu treffende Grundveräußerung müsste auch ein ähnlicher Beschluss gefasst werden. Beispielsweise die Garantie, dass für die Jahre 2021, 22, 23 mindestens 30.000 Euro jährlich an Kommunalsteuer zu entrichten ist.

Bgm. Außerhofer bedankt sich bei den Vertretern der Fa. kdg und spricht die bisherige gute Zusammenarbeit an. Er hofft auch nach wie vor auf eine gute Zusammenarbeit und betont, dass die Fa. kdg ein wichtiger Partner für die Gemeinde ist. Die Herren Friedle und Hosp bedanken sich ebenfalls beim Gemeinderat für die Behandlung des Antrages und hoffen auf einen positiven Beschluss. Beide Vertreter verlassen die Gemeinderatssitzung.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um eine abschließende Diskussion. Bgm. Außerhofer wäre dafür, nur die grüne Fläche zu verkaufen. Gr. Sonnweber schlägt einen neuen Grenzverlauf vor, um

nach der Ausführung des umlaufenden Gemeindeweges, eine kleinere Restfläche aus dem blau gekennzeichneten Grundstück zu veräußern. Dann könnte die vorgeschriebene Einfriedung zeitnah abgeschlossen werden. Gv. Höfler meint, dass die geplante Wegfläche vermutlich auch von der Fa. kdg erworben wird, wenn eine Erweiterung auf der gekennzeichneten blauen Fläche ansteht.

Gr. Koch fragt, ob die Förderung überhaupt für Erweiterungen angewendet werden kann. Bisher wurde bei jedem Gewerbebetrieb auch für Erweiterungen die Förderung gewährt, so Bgm. Außerhofer. Gr. Koch schlägt vor, dass die Förderung künftig überdenkt wird, weil sie bei Einzelunternehmen (Anm. Ein-Personen-Unternehmen ohne Angestellte) keinen Gegenwert erzielt, da diese nicht Kommunalsteuerpflichtig sind. Gr. M. Sc. Köck wäre dafür, dass die Förderung auch überdenkt werden muss, wenn Firmen erweitern die bereits keine Kommunalsteuer bezahlt haben. Sonst wird künftig viel Fläche, beispielsweise für Lagerflächen, erworben und die Gemeinde erzielt aber durch die Vergrößerung des Unternehmens keine Mehreinnahmen. Es sollte jedenfalls eine Obergrenze geben, ab wann die Förderung für Erweiterungen nicht mehr angewandt werden darf.

Gr. Koch fragt, ob eine grundbücherliche Sicherstellung erfolgen muss, dass die blau gekennzeichnete Fläche für die Fa. kdg reserviert wird. Bgm. Außerhofer und Gv. Höfler sehen dafür den getroffenen Gemeinderatsbeschluss als ausreichend an. Vzbgm. Kärle schließt sich dieser Meinung an und dieser Zusatz soll entsprechend im Beschluss Erwähnung finden. Zusätzlich soll auch die weitere Nutzung der JB/LJ-Garage in den Beschluss aufgenommen werden. Diesbezüglich schlägt er vor, dass dieses Nutzungsrecht für drei Jahre gewährt wird. Bgm. Außerhofer teilt auf Nachfrage durch Gr. Ostermann mit, dass jedenfalls in den nächsten 1 bis 2 Jahren eine alternative Lösung für die besagte Garage gefunden werden soll.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, die in grün gekennzeichnete Fläche des Grundstückes Nr. 2000/39 inkl. der dargestellten Verkehrsfläche aus dem Grundstück Nr. 2000/118 in der Gesamtgröße von ca. 3.025 m² (wobei das genau Ausmaß noch durch eine Vermessungsurkunde für den zu errichtenden Kaufvertrag festzusetzen ist) an die Fa. kdg zu einem Preis von 45 Euro/m² abzüglich der Wirtschaftsförderung von 50% zu veräußern. Voraussetzung für den Verkauf ist die Errichtung bzw. Erweiterung des Gewerbebetriebes (nicht jedoch Zinshaus). Der Kaufpreis ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Förderung wird gewährt, wenn der Käufer bis zum 31.12.2036 auf dem Grundstück einen umweltfreundlichen Gewerbebetrieb (nicht jedoch Zinshaus) betreibt. Sollte innerhalb dieser Zeit entweder der Gewerbebetrieb aufgegeben werden oder eine Teil- bzw. Gesamtveräußerung des Grundstückes erfolgen, so ist der Betrag der Förderung wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde Stanzach zur Rückzahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind vom Käufer 10 % Verzugszinsen zu bezahlen. Weiters wird beschlossen, dass für die Gewährung der Wirtschaftsförderung eine jährliche Kommunalsteuer von mindestens 30.000 Euro für die Jahre 2021, 2022 und 2023 an die Gemeinde zu entrichten ist. Das Grundstück Nr. 2000/98 wird für eine mögliche Erweiterung für die Fa. kdg reserviert und darüber räumt der Gemeinderat gegenüber der Fa. kdg, ein nicht grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht ein. Das derzeit auf dem Grundstück Nr. 2000/39 befindliche Gebäude der Gemeinde Stanzach, darf für weitere drei Jahre bestehen bleiben und durch die Jungbauernschaft Landjugend Stanzach genutzt werden. Alle mit der Veräußerung anfallenden Kosten, wie z. B. die Vermessung, die Kosten der Vertragserrichtung sowie die Immobilienertrags- und Grunderwerbssteuer, hat die Käuferin zu tragen. Weiters sind folgende Punkte der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach zu berücksichtigen:

7. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen. Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes.
8. Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist. Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.
9. Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

13. Das erworbene Grundstück ist innerhalb von 2 Jahren nach grundbücherlicher Durchführung zu bebauen, wobei zumindest die Errichtung eines Rohbaus zu verstehen ist. Diese Bebauungsverpflichtung ist über ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Stanzach sicherzustellen.

11 Ja

Pkt. 3 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Vzbgm. Kärle schlägt vor, dass weitere Urnengräber zu errichten. Eine mögliche Variante wären freistehende Urnensäulen. Je nach Variante könnten bis zu 27 Urnenplätze geschaffen werden. Dies soll im Sommer nochmals begutachtet und diskutiert werden, so der Bürgermeister.
- b) Gr. Ginther hat in Erfahrung gebracht, dass die Gemeinde Steeg ihren Radlader (Marke CAT) veräußern möchte. Er schlägt vor, dass dieser anstelle eines Traktors angeschafft werden könnte. Gr. Koch fragt, warum die Gemeinde Steeg das Fahrzeug veräußert. Das Model ist zu schwach für den geplanten Räumeeinsatz, so Gr. Sonnweber. Gr. Koch schlägt vor, dass die Anschaffung auch mit den Gemeindearbeitern besprochen werden sollte um in Erfahrung zu bringen, ob ein Radlader für den Einsatz in der Gemeinde geeignet ist. Gr. Haider würde die Anschaffung befürworten, da ein Radlader aus eigener Erfahrung für viele Anwendungen der Gemeinde besser geeignet wäre als ein Traktor.

Pkt. 4 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 5

Der Gemeinderat beschließt, die Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 5 auszuschließen.

11 Ja

Pkt. 5 Personalangelegenheiten – Nachbesetzung der Stelle von Christoph Lechleitner als Gemeindesekretär

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem Zusatzprotokoll festgehalten.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in geheimer Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Frau Sabine Winkler mit 29.03.2021 als Gemeindesekretärin, angestellt wird.

11 Ja

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 20:51 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat